

INTERVIEW MIT PETER ziegler: "Landrat Weber sollte die Verordnung lesen"



Peter Ziegler: Göppinger Gebühren sind nicht rechtens.

Der Gebührenstreit zwischen Schlachthof und Landratsamt ist jetzt beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Das Thema wird aber auch den Europäischen Gerichtshof beschäftigen. Joa Schmid sprach mit dem Fachjournalisten Peter Ziegler über die Hintergründe.

Warum sind die hohen Veterinärgebühren für den Schlachthof Göppingen existenzgefährdend?

PETER ZIEGLER: Der Schlachthof Göppingen bewegt sich in einem äußerst hart umkämpften Verdrängungswettbewerb, wo jeder Cent zählt. Als Anbieter hochwertigen Markenfleisches muss er für seinen Rohstoff den Landwirten ohnehin die höchsten Einstandspreise zahlen. Die höheren Produktionskosten können aber kaum auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden.

Ist doch sinnvoll, wenn die Kreisbehörde kostendeckend arbeitet.

ZIEGLER: Das darf die Kreisbehörde auch, aber die Regeln dafür stellt die EU auf. Der Landrat darf hier nicht mit seinem kommunalen Abgabenrecht argumentieren. Die EU-Kommission hat dies in ihrer Klage gegen Deutschland ja sehr deutlich gesagt. Kostendeckung geht anders: Die Veterinärämter im Land sind in vielen Landkreisen überbesetzt.

Landrat Weber lehnt niedrigere Gebühren als Subventionierung ab.

ZIEGLER: Ich möchte Herrn Weber nicht zu nahe treten, aber er sollte doch bitte die Richtlinie 8573/EWG und die Verordnung 882-2004-EG nachlesen. Dort steht, dass die Erhebung der EG-Pauschalgebühren für Fleischuntersuchungen keine Subventionierung darstellt.

Ist die Göppinger Gebührenpraxis überhaupt rechtmäßig?

ZIEGLER: Nein. Ich schließe mich der Ansicht der EU-Kommission an.

Wie sieht es woanders aus?

ZIEGLER: Dort, wo die großen Fleischkonzerne den Ton angeben oder der Schlachthof beste Beziehungen zum Ministerium unterhält, da herrscht ein Gebührenparadies, zum Beispiel in Pforzheim oder Schwäbisch Hall. In Schwäbisch Hall werden die Betriebskosten des Schlachthofs direkt vom Landwirtschaftsministerium bezuschusst. Das wird nicht an die große Glocke gehängt. Dennoch berechnet der dortige Landkreis dem Betreiber mit 1,30 Euro exakt die von der EU bestimmte Pauschalgebühr. In Göppingen müssen 3,14 Euro bezahlt werden, in Heidenheim 10,80 Euro und in manchen ostdeutschen Landkreisen sogar knapp 12 Euro.

Warum drängt die EU auf niedrigere Veterinärgebühren?

ZIEGLER: Die EU muss Wettbewerbsgleichheit durchsetzen. Damit meint sie

gleiche Gebühren in allen Mitgliedsstaaten und auch innerhalb eines Mitgliedsstaates.

Sollen so auch unnötige Tiertransporte verhindert werden?

ZIEGLER: Korrekt. Bei der Beratung im Europarat nannte die schwedische Berichterstatterin drei Gründe für die Harmonisierung: die Stärkung kleiner Schlachthöfe, die Förderung regionaler Produktion und explizit den Tierschutz.

Müssen die Landkreise, wenn die EU-Verordnung in Kraft tritt, zu viel gezahlte Gebühren zurückzahlen?

ZIEGLER: Unrechtmäßig erhobene Gebühren müssen zurückgezahlt werden.

Erscheinungsdatum: Mittwoch 12.09.2007

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2007 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)